

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 69.

Dienstag, den 2. September

1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Am Dienstag, den 16. d. M. Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Winnenden die Versammlung der Roth- und Weisgerber-Zunft abgehalten werden. Verhandlungs-Gegenstände sind:

1. Abhör der Zunftkassen-Rechnung pro. 1848 - 51.

2. Wahl der Zunft-Vorsteher.

3. Festsetzung der Belohnungen, Gebühren und Gehalte.

Die Orts-Vorsteher haben solches den Meistern dieses Gewerbes mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß derjenige, welcher ohne gültigen Grund weder mündlich, noch schriftlich (durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels) seine Wahlstimme abgibt, mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt werden wird.

Die Eröffnungs-Urkunden sind längstens binnen 10 Tagen einzusenden.

Den 1. Sept. 1851.

K. Oberamt,

Drescher. A.B.

Waiblingen. Die K. Pfarrämter und Ortsvorsteher werden an Einsendung der Gemeinde und Stiftungs-Stats p. 1851/52 erinnert. Termin 8 Tage.

Den 30. August 1851.

K. Oberamt.

Wittich. A.B.

### Waiblingen.

#### (Vorladung in Gantsachen)

Ueber das Vermögen der Ehefrau des Rothgerbers Gottlieb Friedrich Untel in Winnenden Ernestine geb. Föttinger ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 10 September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winnenden entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden, oder, wenn vorausschlichlich ihre Forderung einem Auslande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezzesses zu liquidiren, und

die Dokumente, als Schuldschein etc., worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs der Beiritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile und der Bestätigung des Güterpflegers treffen, ihre Genehmigung angenommen; gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidation der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 12. August 1851.

K. Oberamtsgericht,  
Bellnagel.

## Waiblingen.

## (Vorladung in Gantsachen.)

Ueber das Vermögen des Johannes Fischer Zimmermanns in Grobheppach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Donnerstag den 11. September d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Grobheppach entweder persönlich oder durch rechtsgelöst Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-urkunden, oder, wenn vorausichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente, als Schuldschein u. dergl. worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile und der Bestätigung des Güterpflegers treffen, ihre Genehmigung angenommen; gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 13. August 1851.

R. Oberamtsgericht.

Beltnagel.

## Waiblingen.

Von heute an ist die Liste der zu Geschworenen geeigneten Gemeindeglieder auf dem Rathhause aufgelegt.

Den 2. September 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Besondere.)  
Kürzlich ist eine mit Getränke gefüllte zinnerne Halbmaasflasche nahe bei der nach Wenden führenden Straße gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche hier abholen.

Den 30. August 1851.

Stadtschultheißenamt.

## Neustadt.

## Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des in Gant gerathenen Schuhmachers Johann Georg Ade von hier, bestehend in:

- |               |   |         |
|---------------|---|---------|
|               | Einem einstockigen Wohnhaus beim Schulhaus, angeschlagen zu | 300 fl. |
| $\frac{1}{8}$ | M. 14,9 Rth. Acker in Krautlandäckern, angekauft zu         | 142 fl. |
| $\frac{4}{8}$ | M. 3,9 Rth. Acker auf der Höhe, angekauft zu                | 269 fl. |
| $\frac{2}{8}$ | M. 45,6 Rth. Acker in Waldäckern, angeschlagen zu           | 60 fl.  |
| $\frac{3}{8}$ | M. 34,6 Rth. Acker im vordern Seerenfeld, angeschlagen zu   | 150 fl. |
| $\frac{2}{8}$ | M. 31,8 Rth. Acker in Erbachäckern, angekauft zu            | 66 fl.  |
| $\frac{2}{8}$ | M. 5,3 Rth. Baumwiese in der Gauhalde, angeschlagen zu      | 44 fl.  |
| $\frac{1}{8}$ | M. 4,5 Rth. Wiese im Klingel, angekauft zu                  | 50 fl.  |
| $\frac{1}{8}$ | Mg. 4,1 Rth. Weinberg in der Dohfengasse, angekauft zu      | 25 fl.  |
| $\frac{2}{8}$ | M. 22,0 Rth. Weinberg daselbst, angeschlagen zu             | 50 fl.  |
| $\frac{2}{8}$ | M. 4,0 Rth. Weinberg im Starfen, angeschlagen zu            | 100 fl. |
| $\frac{2}{8}$ | Mrg. 6,9 Rth. Wald im Birkenwald, angeschlagen zu           | 10 fl.  |

Auf Waiblinger Markung:

- |                |  |         |
|----------------|--|---------|
| $1\frac{1}{2}$ | Bril. $\frac{1}{2}$ A. Weinberg im Vosinger, angeschlagen zu | 140 fl. |
|----------------|--|---------|
- kommt nach dem bei der Schuldenliquidation gefaßten Beschlusse der Gläubigerschaft am

Dienstag den 9. dieses Monats,

Morgens 7 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Verkauf, bez. in Aufstreich, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. September 1851.

Schultheißenamt:

A. B. Spiß.

## Waiblingen. (Obst-Verkauf.)

Nächsten Freitag den 5. September Nachmittags 2 Uhr wird der disjährige Obstertrag auf dem Hörnleskopf bestehend in einigen Simri gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 1. Septbr. 1851.

Gemeinderath.



kannten Thüre seines kleinen elterlichen Häuschens. Aber welch ein Anblick zeigte sich ihm da! Der schmale Fußweg zur Thüre seiner Hütte war ganz mit Gras und Unkraut überwachsen, die Läden waren zu, alles war verlassen und verwaist. In dem brennenden Schmerz verwelkten alle Hoffnungen des armen Johann; er konnte nicht mehr zweifeln, daß seine liebe Mutter gestorben seyn müsse. Da stand er vor der verwaisten Hütte und starrte sie an; weinen konnte er nicht, reden auch nicht. Ach, wie schneidend, wie schmerzlich waren seine Empfindungen!

Gerade in diesem Augenblick trat eine Frau aus einer benachbarten Hütte. „Bist du's, Johann?“ Er gab keine Antwort; die Frau sah gleich was in seinem Inneren vorgieng. „Deine Mutter ist nicht todt, Johann.“ Nicht todt? gewiß nicht todt? und nun liefen große Thränen reichlich über seine Wangen herab. Wo ist sie denn? „Im Armenhaus ist sie,“ sagte die Nachbarin. Ist das alles? sagte Johann, wischte sich die Thränen ab und lief mit klopfendem Herzen dem Armenhaus zu. Dem Hausmeister sagte er, er wolle seine Mutter haben. „Was willst du denn mit ihr?“ fragte dieser, indem er den armen Schiffsjungen voll Bewunderung ansah. Sie selber erhalten, antwortete Johann. „Du sie erhalten? du siehst mir gerade so aus!“ sagte der Hausmeister. Aber es blieb dabei, Johann setzte seinen Willen durch, er führte seine Mutter im Triumph fort aus dem Armenhaus, voll Freude, daß er ihr ein ruhiges, sorgenloses Alter verschaffen könne.

Das hatte Johann Reynolds aus dem Wort Gottes gelernt; die Bibel machte ihn zu einem ehrlichen Raaben und zu einem gehorsamen und dankbaren Sohn.

Vf. 119, 130. Wenn dein Wort offenbar wird, so erfreuet es und macht klug die Einfältigen. (Kindermissionsblatt 1848.)

### Stuttgart. Zuckerrüben.

In Folge einiger Anfragen, wie bald die Lieferung der für uns angebauten Zuckerrüben beginnen könne, finden wir uns veranlaßt, auf diesem Wege die Mittheilung zu machen, daß bei der heuer mannfach späteren Aussaat und der feuchten Witterung die Zuckerrübe ihre völlige Entwicklung und Reife schwerlich vor Mitte September erreichen wird. An vielen Orten aber, besonders wo der Anbau im Habersfeld statt fand, ist es heuer wohl am zweckmäßigsten, sie im Monat Oktober zu ernten, wenn die Pflanze die untern Blätter stark verliert.

Den 30. August 1851.

(Schw. Merk.) Fr. Reihlen u. Söhne  
Zuckerfabrik.

Stuttgart den 1. Sept. Das Fest der Fahnenweihe unseres Militärs wird Mittwoch den 3. d. (nicht Donnerstag) in Cannstatt Vormittags um 10½ Uhr auf dem Exercierplatz statt haben; die Kön. Familie wird sich bei dem feierlichen Akte einstellen und sich auf eine zu diesem Zwecke errichtete Tribune begeben. Für Zuschauer ist gleichfalls eine Tribune errichtet. Zu der Fahnenweihe rücken die Besatzungen von Ludwigsburg und Stuttgart aus: 5 Infanterieregimenter, 3 Regimenter Reiterei, die Garde, reitende Artillerie, der Generalstab, das Pioniercorps, zusammen etwa 5500 Mann. Der Feldprobst, Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen, und der Kriegsminister v. Miller werden eine Ansprache an die Truppen richten, welche sodann den Fahneneid ableisten.

### Winnenden.

Naturalien-Preise vom 28. August 1851.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	17	36	16	56	—	—
Dinkel, alt "	8	15	7	50	7	12
Dinkel, neu "	6	56	6	23	5	15
Haber, alt "	6	—	5	38	5	30
Roggen, alt "	12	—	11	44	—	—
Gerste alte	11	44	11	12	10	40
Gerste, neue	11	44	11	28	10	40
Waizen, p. Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	—	—	—	—	—	—
Erbfen "	—	—	—	—	—	—
Linfen, "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	1	4	1	—	—	—
Akerbohnen, " "	1	48	1	44	1	36
Welschkorn, "	1	52	1	48	1	40

### Waiblingen

Naturalien-Preise den 30. August 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neu	6	15	6	12	—	—
Haber alt	6	—	5	54	5	48
Haber neu	5	18	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Waizen, p. Simri.	—	—	—	—	—	—
Gerste neu	1	20	1	12	1	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1	44	—	—	—	—
Akerbohnen alt	1	44	—	—	—	—
Akerbohnen neu	1	28	—	—	—	—